

B.

Preis- und Leistungsverzeichnis

der Stadt-Sparkasse Solingen



Gültig ab 18. Dezember 2023

Stadt-Sparkasse Solingen
42648 Solingen

Kapitel A: Allgemeine Information zur Sparkasse/Landesbank

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Kapitel C: Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Kapitel D: Kreditgeschäft

Kapitel E: Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach § 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank.....	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank.....	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III. Eintragung im Handelsregister.....	4
IV. Vertragssprache.....	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung...5	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I. Girokonten.....	6
1. Preismodelle für Privatkonten.....	6
1. Preismodelle für Privatkonten (kein Neuabschluss seit 01.08.2022).....	8
2. Preismodelle für Geschäftskonten.....	9
2. Preismodell für Geschäftskonten (kein Neuabschluss seit 01.08.2022).....	11
3. Preismodell für Fremdwährungskonten.....	13
4. Kontoauszug (Privatkonten und Geschäftskonten).....	13
5. Rechnungsabschluss (Privatkonten und Geschäftskonten).....	13
6. Geduldete Kontoüberziehungen.....	14
7. Kontowecker.....	14
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses. 14	14
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	14
II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	15
1. Überweisungen.....	15
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	15
1.1.1. Überweisungsaufträge.....	15
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung.....	18
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	18
1.2.1. Überweisungsaufträge.....	18
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung.....	21
2. Lastschriften.....	22
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	22
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	22
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	22
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	22
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	23
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	23
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	24
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften.....	24
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften.....	24
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	24
3.1. Mastercard/Visa Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	24
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte).....	25
3.3. GeldKarte.....	27
3.4. Bargeldauszahlung.....	27
3.5. Ausführungsfrist.....	29
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	30
4.1. Bargeldeinzahlung.....	30
4.2. Bargeldauszahlung.....	30
5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal.....	31
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	31
5.2. Electronic Banking für Unternehmer.....	31
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	31
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	32

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste.....	32
6.2 Sonstige Zahlungsdienste.....	32
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	32
III. Scheckverkehr.....	33
1. Allgemein.....	33
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	34
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland.....	34
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	34
2.3. Umrechnungskurse.....	34
3. Reiseschecks.....	34
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	35
I. Sparkonto.....	35
1. Kennwortvereinbarung.....	35
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	35
3. Bargeldeinzahlung von Münzgeld an der Kasse mittels Safebag.....	35
II. Wertpapiere.....	35
II.a).....	35
Preise für Wertpapierdienstleistungen (Neudepot ab 01.10.2023 sowie Preis- und Leistungsanpassung mit Wirkung zum 01.01.2024).....	35
1. Depotleistungen.....	35
2. Effektive Stücke.....	35
3. Transaktionsleistungen.....	36
4. Ersatz von Aufwendungen.....	37
II.b).....	37
Preise für Wertpapiere (kein Depotneuabschluss ab 01.10.2023).....	37
1. Depotleistungen.....	37
2. Effektive Stücke.....	37
3. Transaktionsleistungen.....	38
4. Ersatz von Aufwendungen.....	39
D. Kredite.....	40
I. (Sonstige) Kredite.....	40
II. Bankbürgschaft (Aval).....	40
E. Sonstiges.....	41
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	41
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).....	41
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	41
IV. Einrichtung eines Kündigungsgeldes für Mietkautionen.....	41

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Hauptstelle

Stadt-Sparkasse Solingen
Anstalt des öffentlichen Rechts
Kölner Str. 68 - 72
42651 Solingen

E-Mail-Adresse: info@sparkasse-solingen.de

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Wuppertal HRA 20345

IV. Vertragssprache

Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden. Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Stadt-Sparkasse Solingen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet.

Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus **online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen** nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-solingen.de

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III. und E berechnet.

Merkmale	S-Giro Individual	S-Giro Komfort	S-Giro Free ²
	auch als Bürgerkonto und Basiskonto erhältlich ¹		
Monatsgrundpreis/-pauschale (Kontoführung)	5,00 EUR	10,00 EUR	0,00 EUR
Leistungen (Preis pro Stück)			
- Überweisungen - beleghaft	1,00 EUR ³	inklusive	inklusive
- per Online-/Mobilebanking via Internet/App	0,25 EUR	inklusive	inklusive
- per SB-Terminal	0,50 EUR	inklusive	inklusive
- per Telefon	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
- giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)/Echtzeit-Überweisung	0,25 EUR	inklusive	inklusive
- Dauerauftrag einrichten und ändern - am Schalter	1,00 EUR	inklusive	inklusive
- am SB-Terminal	0,50 EUR	inklusive	inklusive
- per Online-/Mobilebanking via Internet/App	0,25 EUR	inklusive	inklusive
- Ausführung von Daueraufträgen	0,25 EUR	inklusive	inklusive
- Lastschriften	0,25 EUR	inklusive	inklusive
- Belastung Umsatz aus Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen	0,25 EUR	inklusive	inklusive
- Gutschrift einer Überweisung	0,25 EUR	inklusive	inklusive
- Scheckeinreichungen	1,00 EUR	inklusive	inklusive
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an der Kasse/ am Schalter und am Geldautomaten der Sparkasse	inklusive	inklusive	inklusive
- Bargeldeinzahlung an der Kasse (Annahme von max. 50 Münzen)/am Schalter und am Geldautomaten (eigenes Konto)	inklusive	inklusive	inklusive
- Bargeldeinzahlung von Münzen an der Kasse/ am Schalter mittels Safebag	7,00 EUR	7,00 EUR	inklusive
Nutzung des Kontoweckers	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszüge - ins Elektronische Postfach - am Kontoauszugsdrucker - per Post	inklusive 0,25 EUR ⁴ je Auszug 0,25 EUR zzgl. Porto	inklusive inklusive 0,25 EUR zzgl. Porto	inklusive inklusive inklusive
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte); in 2023 Neu-/Ersatz- und Folgekarte als Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	1,00 EUR p. M. ⁵	2 Karten inklusive; jede weitere 1,00 EUR p.M. ⁶	0,00 €
Ausgabe eines Mastercard/Visa Kartenproduktes (Kredit- und Debitkarten)	siehe Ziffer B.II.3.	siehe Ziffer B.II.3.	kostenfrei
Guthabenverzinsung	keine	keine	siehe Preisaushang

Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgelöst und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

- 1 Die Ausgabe eines Mastercard/Visa Kartenproduktes (Kredit- und Debitkarten) ist ausgeschlossen.
- 2 Das Angebot ist auf ein Girokonto pro minderjähriger Person begrenzt; mit Volljährigkeit Überführung in das Preismodell „S-Giro Komfort“. Die Ausgabe eines Mastercard/Visa Kreditkartenproduktes ist ausgeschlossen.
- 3 Ausnahmen: Umbuchungen an den Kassen wegen interner Verrechnungen bzw. Reklamationen; Gutschriften oder Belastungen eigener Erträge oder Gebühren.
- 4 1 Kontoauszug pro Monat kostenfrei
- 5 Das Entgelt wird jährlich im Januar belastet.
- 6 Das Entgelt wird jährlich im Januar belastet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

weiter mit 1. Preismodelle für Privatkonten

- Junge Erwachsene erhalten im Preismodell „S-Giro Komfort“ einen altersabhängigen Preisnachlass gemäß der nachstehenden Rabattstaffel. Die Rabattierung ist auf ein Girokonto begrenzt.
 - 18 bis einschließlich 22 Jahre: 100 Prozent
 - 23 bis einschließlich 24 Jahre: 75 Prozent
 - 25 bis einschließlich 26 Jahre: 50 Prozent
 - ab 27 Jahren: Entfall der Rabattierung

Hinweis: Die Rabattstaffel gilt auch für die Ausgabe von Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten). Das Entgelt für die Ausgaben einer Sparkassen-Card (Debitkarte) wird nicht rabattiert.

- Klassensparkonten im Preismodell „S-Giro Komfort“ oder „S-Giro Individuell“ erhalten einen Preisnachlass für max. 3 Jahre ab Kontoeröffnung (zum 31.7. des betreffenden Jahres) in Höhe von 75 Prozent. Die Rabattierung ist auf ein Girokonto begrenzt.

Hinweis: Das Entgelt für die Ausgaben einer Sparkassen-Card (Debitkarte) wird nicht rabattiert.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1. Preismodelle für Privatkonten (kein Neuabschluss seit 01.08.2022)

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III. und E berechnet.

Merkmale	S-Giro Privat	S-Giro Kompakt	S-Giro Free/Free ⁸
	Basiskonto S-GiroPrivat ⁷	Basiskonto S-GiroKompakt ⁷	Basiskonto S-GiroFree ^{7,8}
Monatspauschale (Kontoführung)	7,95 EUR	4,95 EUR	0,00 EUR
Sparkassen-Cards (Debitkarten)	inklusive		
Mastercard/Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)	siehe Ziffer II.3.		halber Preis der Ziffer II.3.
Guthabenverzinsung	keine		siehe Preisaushang
Leistungen (Preis pro Stück) - Bargeldein-/auszahlung an der Kasse/am Schalter (eigenes Konto) oder an unseren Geldautomaten - Gutschrift von Überweisungen - Lastschriften - Ausführung von Daueraufträgen - beleg hafte Überweisungen - Überweisungen am SB-Terminal - Scheckeinreichungen - Anlage und Änderung eines Dauerauftrags am Schalter und SB-Terminal	inklusive inklusive inklusive inklusive inklusive inklusive inklusive inklusive	inklusive inklusive inklusive inklusive 1,50 EUR ⁹ 1,50 EUR inklusive	inklusive inklusive inklusive inklusive inklusive inklusive
Überweisungen per Online- oder Mobile-Banking - via Internet oder mit der Sparkassen-App - mit push-TAN - giro pay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)/Echtzeit-Überweisung - Nutzung des Kontoweckers		inklusive inklusive inklusive inklusive	
Kontoauszüge¹⁰	EIPo oder KAD	EIPo	EIPo oder KAD
Bargeldeinzahlung von Münzgeld an der Kasse - bis zu 50 Münzen - 1. Safebag im Monat - alle weiteren Safebags		inklusive inklusive 10,00 EUR pro Safebag	
Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass - eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat, - eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde, - eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgelöst und autorisiert wurde, - ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde, - ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.			

7 In den Kontomodellen des Basiskontos nach ZKG ist der Abschluss eines Kreditkartenvertrages ausgeschlossen.

8 Für junge Erwachsene bis einschließlich 21 Jahren; für Schüler, Azubis, Studenten bis einschließlich 27 Jahre auf Antrag; der reduzierte Preis der Kreditkarten gilt bis zum Ablauf der Gebührenbefreiung

9 Ausnahmen: Umbuchungen an den Kassen wegen interner Verrechnungen bzw. Reklamationen; Gutschriften oder Belastungen eigener Erträge oder Gebühren.

10 EIPo = Elektronisches Postfach; KAD = Kontoauszugsdrucker

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III. und E berechnet.

Merkmale	S-Business Kompakt	S-Business Komfort
Monatsgrundpreis (Kontoführung)	10,00 EUR	20,00 EUR
Leistungen (Preis pro Stück)		
- Überweisungen - beleghaft ¹¹ , per Online-/Mobilebanking via Internet/App und per SB-Terminal - giro pay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)/ Echtzeit-Überweisung - DFÜ via EBICS/SRZ - per Telefon	0,50 EUR 0,50 EUR 0,10 EUR 2,50 EUR	0,30 EUR 0,30 EUR 0,10 EUR 2,50 EUR
- Belastung von Lastschriften	0,50 EUR	0,30 EUR
- Belastung Umsatz aus Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen	0,50 EUR	0,30 EUR
- Dauerauftrag einrichten und ändern am Schalter, SB-Terminal und per Online-/Mobilebanking via Internet/App	0,50 EUR	0,30 EUR
- Ausführung von Daueraufträgen	0,50 EUR	0,30 EUR
- Gutschrift einer Überweisung	0,50 EUR	0,30 EUR
- Lastschrifteinzug - beleghaft und per Online-/Mobilebanking via Internet/App - DFÜ via EBICS/SRZ	0,50 EUR 0,10 EUR	0,30 EUR 0,10 EUR
- Scheckbelastung/Scheckeinreichungen	0,50 EUR	0,30 EUR
- Bargeldein-/auszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten der Sparkasse	0,50 EUR	0,30 EUR
- Bargeldein ¹² -/auszahlung an der Kasse/am Schalter (eigenes Konto) - Bargeldauszahlung von Münzrollen - Bargeldeinzahlung von Münzen mittels Safebag	2,00 EUR 0,50 EUR je Rolle ¹³ 7,00 EUR	2,00 EUR 0,50 EUR je Rolle ¹³ 7,00 EUR
spezielle Leistungen zu Online-/Mobile-Banking	siehe Ziffer B.II. 5.1 – 5.3	siehe Ziffer B.II. 5.1 – 5.3
Kontoauszüge - ins elektronischen Postfach und bei Abruf mit EBICS (mit qualifizierter elektronischer Signatur) - am Kontoauszugsdrucker - per Post - separate Buchungsinformation zum Kontoauszug	0,10 EUR ¹⁴ je Auszug 0,50 EUR ¹⁴ je Auszug 0,50 EUR zzgl. Porto je Auszug 0,50 EUR pro Anlage	0,10 EUR ¹⁴ je Auszug 0,30 EUR ¹⁴ je Auszug 0,30 EUR zzgl. Porto je Auszug 0,30 EUR pro Anlage
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte); in 2023 Neu-/Ersatz- und Folgekarte als Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	1,00 EUR p. M. ¹⁵	2 Karten inklusive; jede weitere 1,00 EUR p.M. ¹⁵
Ausgabe eines Mastercard/Visa Kartenproduktes (Kreditkarte) - Business Card / Business Card Gold	siehe Ziffer B.II.3.	siehe Ziffer B.II.3.
Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass - eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat, - eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde, - eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgelöst und autorisiert wurde, - ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde, - ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.		

11 Ausnahmen: Umbuchungen an den Kassen wegen interner Verrechnungen bzw. Reklamationen; Gutschriften oder Belastungen eigener Erträge oder Gebühren.

12 Annahme von max. 50 Münzen

13 die Kosten werden direkt an der Kasse verrechnet

14 1 Kontoauszug pro Monat kostenfrei

15 Das Entgelt wird jährlich im Januar belastet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

weiter mit 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III. und E berechnet.

Merkmale	S-Business Kompakt als Anderkonto für Notare, Rechtsanwälte und Treuhänder
Monatsgrundpreis/-pauschale (Kontoführung)	10,00 EUR
Leistungen (Preis pro Stück)	
- Überweisungen - beleghaft ¹⁶ , per Online-/Mobilebanking via Internet/App und per SB-Terminal - giro pay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)/ Echtzeit-Überweisung - DFÜ via EBICS/SRZ - per Telefon - per Telefax, Fax oder Brief - unsere Faxbestätigung hierzu	0,50 EUR 0,50 EUR 0,10 EUR 2,50 EUR 10,00 EUR pro Vorgang 5,00 EUR pro Vorgang
- Belastung von Lastschriften	0,50 EUR
- Belastung Umsatz aus Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen	0,50 EUR
- Dauerauftrag einrichten und ändern am Schalter, SB-Terminal und per Online-/Mobilebanking via Internet/App	0,50 EUR
- Ausführung von Daueraufträgen	0,50 EUR
- Gutschrift einer Überweisung	0,50 EUR
- Lastschrifteinzug - beleghaft und per Online-/Mobilebanking via Internet/App - DFÜ via EBICS/SRZ	0,50 EUR 0,10 EUR
- Scheckbelastung/Scheckeinreichungen	0,50 EUR
- Bargeldein-/auszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten der Sparkasse	0,50 EUR
- Bargeldein ¹⁷ /auszahlung an der Kasse/am Schalter (eigenes Konto) - Bargeldauszahlung von Münzrollen - Bargeldeinzahlung von Münzen mittels Safebag	2,00 EUR 0,50 EUR je Rolle ¹⁸ 7,00 EUR
spezielle Leistungen zu Online-/Mobile-Banking	siehe Ziffer B.II. 5.1 – 5.3
Kontoauszüge - ins elektronischen Postfach und bei Abruf mit EBICS (mit qualifizierter elektronischer Signatur) - am Kontoauszugsdrucker - per Post - separate Buchungsinformation zum Kontoauszug	0,10 EUR ¹⁹ je Auszug 0,50 EUR ¹⁹ je Auszug 0,50 EUR zzgl. Porto je Auszug 0,50 EUR pro Anlage
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte); in 2023 Neu-/Ersatz- und Folgekarte als Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	1,00 EUR p. M. ²⁰

16 Ausnahmen: Umbuchungen an den Kassen wegen interner Verrechnungen bzw. Reklamationen; Gutschriften oder Belastungen eigener Erträge oder Gebühren.

17 Annahme von max. 50 Münzen

18 die Kosten werden direkt an der Kasse verrechnet

19 1 Kontoauszug pro Monat kostenfrei

20 Das Entgelt wird jährlich im Januar belastet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodell für Geschäftskonten (kein Neuabschluss seit 01.08.2022)

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III. und E berechnet.

Merkmale	S-GiroBusiness
Monatsgrundpreis	7,95 €
Sparkassen-Cards (Debitkarten)	inklusive
Mastercard/Visa Kartenprodukte (Kreditkarten) - Business Card - Business Card Gold - Mastercard Standard ²¹ oder Visa Standard ²¹ - Mastercard Gold ²¹	siehe Ziffer II.3.
Leistungen (Preis pro Stück) - elektronisch erteilter Zahlungsauftrag bzw. Lastschrift einzug, Dauerauftragsanlage und -änderung (Electronic Banking / Datenfernübertragung), giro pay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)/Echtzeit-Überweisung - Bargeldein- und auszahlung an unseren Geldautomaten - Bargeldein- und auszahlung an der Kasse/am Schalter (eigenes Konto) - Gutschriften von Überweisungen - Belastungen von Lastschriften - Überweisung und Dauerauftragsanlage und -änderung am SB-Terminal - beleghafte Überweisung - Scheckbelastung/Scheckeinreichung - Anlage und Änderung eines Dauerauftrages am Schalter	0,10 € 0,35 € 1,00 € 0,35 € 0,35 € 0,35 € 1,00 € 1,00 € 1,00 € 1,00 €
spezielle Leistungen zu Online-/Mobile-Banking	siehe Ziffer II. 5.1 – 5.3
Bargeld-Service - Bargeldauszahlung von Münzrollen - Bargeldeinzahlung von Münzgeld an der Kasse: - bis zu 50 Münzen - 1. Safebag im Monat - alle weiteren Safebags	0,50 € je Rolle ²² unentgeltlich unentgeltlich 10,00 EUR pro Safebag
Kontoauszüge - im elektronischen Postfach oder Abruf mit EBICS (mit qualifizierter elektronischer Signatur) - bei monatlicher Bereitstellung - bei täglicher Bereitstellung - 1. Auszug im Monat - alle weiteren Auszüge - am Kontoauszugsdrucker - 1. Auszug im Monat - alle weiteren Auszüge - per Postversand - separate Buchungsinformation zum Kontoauszug	inklusive inklusive 0,10 € je Auszug inklusive 0,35 € je Auszug 0,35 € zzgl. Porto 0,35 € pro Anlage
Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass - eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat, - eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde, - eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgelöst und autorisiert wurde, - ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde, - ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.	

21 nur bereits ausgegebene Karten

22 die Kosten werden direkt an der Kasse verrechnet

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Merkmale	S-GiroBusiness als Anderkonto für Notare, Rechtsanwälte und Treuhänder
Monatsgrundpreis	7,95 €
Sparkassen-Cards (Debitkarten)	inklusive
Leistungen (Preis pro Stück) - elektronisch erteilter Zahlungsauftrag bzw. Lastschrift- zug, Dauerauftragsanlage und -änderung (Electronic Banking / Datenfernübertragung), giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)/Echtzeit-Überweisung 0,10 € - Bargeldein- und auszahlung an unseren Geldautomaten 0,35 € - Bargeldein- oder auszahlung an der Kasse/am Schalter (eige- nes Konto) 1,00 € - Gutschriften von Überweisungen 0,35 € - Belastungen von Lastschriften 0,35 € - Überweisung und Dauerauftragsanlage und -änderung am SB-Terminal 0,35 € - beleghafte Überweisung 1,00 € - Scheckbelastung/Scheckeinreichung 1,00 € - Anlage und Änderung eines Dauerauftrages am Schalter 1,00 € - Überweisungsauftrag per Telefon, Fax oder Brief 10,00 € pro Vorgang - unsere Faxbestätigung hierzu 5,00 € pro Vorgang	
spezielle Leistungen zu Online-/Mobile-Banking	siehe Ziffer II. 5.1 – 5.3
Bargeld-Service - Bargeldauszahlung von Münzrollen 0,50 € je Rolle ²³ - Bargeldeinzahlung von Münzgeld an der Kasse: - bis zu 50 Münzen - 1. Safebag im Monat - alle weiteren Safebags unentgeltlich unentgeltlich 10,00 EUR pro Safebag	
Kontoauszüge - im elektronischen Postfach oder Abruf mit EBICS (mit qualifi- zierter elektronischer Signatur) - bei monatlicher Bereitstellung - bei täglicher Bereitstellung - 1. Auszug im Monat - alle weiteren Auszüge - am Kontoauszugsdrucker - 1. Auszug im Monat - alle weiteren Auszüge - per Postversand - separate Buchungsinformation zum Kontoauszug	inklusive inklusive 0,10 € je Auszug inklusive 0,35 € je Auszug 0,35 € zzgl. Porto 0,35€ pro Anlage
<p>Die oben aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Dies setzt insbesondere voraus, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat, - eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde, - eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgelöst und autorisiert wurde, - ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde, - ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. 	

23 die Kosten werden direkt an der Kasse verrechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodell für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III. und E berechnet.

Monatspauschale	5,00 €
Kontoauszüge	Portokosten

4. Kontoauszug (Privatkonten und Geschäftskonten)

Preis in Euro

- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung
- Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend
 - Erstellung Monatsauszug
 - bei Postversand Privatgirokonten:
0,25 EUR
zzgl. Porto
pro Auszug
 - Erstellung Tages-/Monatsauszug
 - bei Postversand Geschäftsgirokonten:
S-GiroBusiness:
0,35 EUR zzgl. Porto
pro Auszug
S-Business Kompakt:
0,50 EUR zzgl. Porto
pro Auszug
S-Business Komfort:
0,30 EUR zzgl. Porto
pro Auszug
- Postversand von am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen
 - bei Verbrauchern 35 Tage nach Rechnungsabschluss nicht abgerufene Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse Porto
 - bei Nichtverbrauchern nach 180 Tagen nicht abgerufene Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse Porto
- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
 - bei Postversand je 2,50 EUR
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle je 2,50 EUR
 - Zurverfügungstellung im Elektronischen Postfach je 2,50 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁴.

5. Rechnungsabschluss (Privatkonten und Geschäftskonten)

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

²⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in Euro

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen.

Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, haben Verbraucher die im Preisausgang und Nichtverbraucher (Unternehmer) die im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften. Überziehungszinssatz für Nichtverbraucher (Unternehmer): 18,26 %

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Buchungen fälliger Darlehensraten, fälliger Sparraten oder Schließfachmietpreis unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ²⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁸	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ²⁹
Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ³¹	max. 4 Geschäftstage

25 Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotta Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

26 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

27 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

28 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

29 Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

30 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

31 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte³²:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				
	Je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein
	beleghaft ³³	beleglos ³⁴	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer I. 1./2./3.	siehe Ziffer I. 1./2./3	siehe Ziffer I. 1./2./3	15,00 EUR	7,50 EUR innerhalb der Sparkasse Solingen 15,00 EUR an andere Sparkassen / Landesbanken / andere Zahlungsdienstleister
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	0,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 EUR max. 150,00 EUR		0,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. 10,00 EUR Eilgebühr	wird nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten		wird nicht angeboten	-----
Echtzeit-Überweisung	wird nicht angeboten	siehe Ziffer I. 1./2./3	wird nicht angeboten	-----	-----
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	wird nicht angeboten	siehe Ziffer I. 1./2./3	wird nicht angeboten	-----	-----

bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisung mit	SHARE-Entgelt (zzgl. Courtage) ³⁵ (gerechnet vom Überweisungsbetrag)		
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt bei beleghafter ³³ Auftragserteilung	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	zzgl.	0,25 ‰ mind. 3,00 EUR max. 75,00 EUR
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt bei belegloser ³⁴ Auftragserteilung	0,75 ‰ mind. 10,00 EUR max. 150,00 EUR	zzgl.	0,25 ‰ mind. 3,00 EUR max. 75,00 EUR

32 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

33 Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

34 Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

35 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers:

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR"). Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihren Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE").

Überweisung	DEBT/OUR-Entgelt (zzgl. Courtage) ³⁶
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto bei beleghafter/belegloser Auftragserteilung	wird nicht angeboten
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto bei beleghafter Auftragserteilung	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. 20,00 EUR
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto bei belegloser Auftragserteilung	0,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. 20,00 EUR
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt bei beleghafter Auftragserteilung	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 3,00 EUR, max. 75,00 EUR zzgl. 20,00 EUR
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt bei belegloser Auftragserteilung	0,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 3,00 EUR, max. 75,00 EUR zzgl. 20,00 EUR

Preis in Euro

c) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³⁷
 - per Postversand 1,50 EUR zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach unentgeltlich
 - per Kontoauszugdrucker unentgeltlich
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - bei nationalen Überweisungen 10,00 EUR
 - bei internationalen Überweisungen auch EWR 20,00 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers und zwischengeschaltete Institute können weitere Entgelte berechnen.
- Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - bei nationalen Überweisungen 5,00 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.
 - bei internationalen Überweisungen auch EWR 20,00 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers und zwischengeschaltete Institute können weitere Entgelte berechnen.
- Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00 EUR
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.
- Dauerauftrag
 - Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 10,00 EUR

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet ³⁸ :

Gutschrift einer		Entgelt
Überweisung, auch grenzüberschreitend, in EUR mit IBAN (SEPA-Überweisung)		siehe Ziffer I. 1./2./3.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in EUR		siehe Ziffer I. 1./2./3.
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) in EUR		siehe Ziffer I. 1./2./3.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates (nicht EUR) lautet	bis 5.000,00 EUR-Gegenwert: ab 5.000,00 EUR-Gegenwert:	7,50 EUR 1 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 12,50 EUR, max. 150,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ³⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) ⁴⁰ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) ⁴¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) ⁴² beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden. ⁴³

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ⁴⁴

Überweisungsbetrag	SHARE-Entgelte
in Drittstaatenwährung bei beleghafter Auftragserteilung	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR
in Drittstaatenwährung bei belegloser Auftragserteilung	0,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotta Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁰ z. B. US-Dollar

⁴¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

⁴² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁴⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte⁴⁵

Überweisung mit Währungsumrechnung	Entgelte (zzgl. Courtage)
in Drittstaatenwährung bei beleghafter Auftragserteilung	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 3,00 EUR, max. 75,00 EUR
in Drittstaatenwährung bei belegloser Auftragserteilung	0,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 3,00 EUR, max. 75,00 EUR

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers:**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR"). Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE").

Höhe der Entgelte⁴⁵

Überweisung	DEBT/OUR-Entgelt (zzgl. Courtage)
in Drittstaatenwährung ohne Währungsumrechnung bei beleghafter Auftragserteilung	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. 20,00 EUR
in Drittstaatenwährung ohne Währungsumrechnung bei belegloser Auftragserteilung	0,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. 20,00 EUR
in Drittstaatenwährung mit Währungsumrechnung bei beleghafter Auftragserteilung	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 3,00 EUR, max. 75,00 EUR zzgl. 20,00 EUR
in Drittstaatenwährung mit Währungsumrechnung bei belegloser Auftragserteilung	0,75 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 3,00 EUR, max. 75,00 EUR zzgl. 20,00 EUR

⁴⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in Euro

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0 Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1 Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2 Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte ⁴⁶

Entgeltart	Entgeltregelung	
	"SHAR" bzw. "SHARE"	"DEBT" bzw. "OUR"
Abwicklungsprovision bei beleghaften Zahlungen	1,50 % vom Überweisungsbetrag mind. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR	SHAR/Share-Gebühren zzgl. pauschal 20,00 EUR
Bei Ausführung in einer anderen Währung als der Kontowährung zzgl. Courtage	obiges Entgelt zzgl. 0,25 % vom Überweisungsbetrag mind. 3,00 EUR, max. 75,00 EUR	
Abwicklungsprovision bei beleglosen Zahlungen	0,75 % vom Überweisungsbetrag mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR	SHAR/Share-Gebühren zzgl. pauschal 20,00 EUR
Bei Ausführung in einer anderen Währung als der Kontowährung zzgl. Courtage	obiges Entgelt zzgl. 0,25 % vom Überweisungsbetrag mind. 3,00 EUR, max. 75,00 EUR	

- Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung 10,00 EUR
- Entgelte für Zahlungen in EUR mit IBAN/BIC in SEPA-Drittstaaten (derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland) als SEPA-Überweisung oder Echtzeit-Überweisung siehe Ziffer I.1./2.

c) Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank⁴⁷
 - per Postversand 1,50 EUR zzgl. Porto
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist 20,00 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers und zwischengeschaltete Institute können weitere Entgelte berechnen.
- Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 20,00 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers und zwischengeschaltete Institute können weitere Entgelte berechnen.
- Dauerauftrag
 - Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 10,00 EUR

⁴⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtige

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0 Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1 Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2 Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ ("SHAR" bzw. "SHARE") können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ ("CRED" bzw. "BEN") können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ ("SHAR" bzw. "SHARE") oder „2“ ("CRED" bzw. "BEN") werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt
SEPA-Drittstaat (derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland) in EUR mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer I. 1./2./3.
SEPA-Drittstaat (derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland) in EUR mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Ziffer I. 1./2./3.
übrige Länder	
in Euro bis 5.000,00 EUR	7,50 EUR
in Euro über 5.000,00 EUR	1 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 12,50 EUR max. 150,00 EUR
Bei Eingängen in einer anderen Währung als der Kontowährung	
bis 5.000,00 EUR-Gegenwert	7,50 EUR zzgl. 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 3,00 EUR, max. 75,00 EUR
über 5.000,00 EUR-Gegenwert	1 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 12,50 EUR, max. 150,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag mind. 3,00 EUR, max. 75,00 EUR

48 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in Euro

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

- a) Ausführungsfrist**
Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
- b) Entgelte**
- bei Lastschrifteinlösung⁵⁰ unentgeltlich
- c) Sonstige Entgelte**
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Sepa-Basis-Lastschrift⁵¹ durch die Sparkasse/Landesbank
 - per Postversand 1,50 EUR zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach unentgeltlich
 - per Kontoauszugdrucker unentgeltlich
 - Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
 - per Postversand 1,50 EUR zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach unentgeltlich
 - per Kontoauszugdrucker unentgeltlich
 - Bearbeitung eines am Tage der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) Ausführungsfrist**
Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
- b) Entgelte**
- Lastschrifteinlösung⁵⁰ unentgeltlich
- c) Sonstige Entgelte**
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
 - per Postversand 1,50 EUR zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach unentgeltlich
 - per Kontoauszugdrucker unentgeltlich
 - Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist: Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

49 Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotta Réunion, St. Barthèlemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

50 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

51 Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Preis in Euro
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	
a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵²	
Lastschrifteinlösungen bei Einreichungen aus	
• SEPA-Drittstaaten ⁵³	unentgeltlich
b) sonstige Entgelte	
• Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ⁵⁴	
• per Postversand	1,50 EUR zzgl. Porto
• per elektronischem Postfach	unentgeltlich
• per Kontoauszugdrucker	unentgeltlich
• Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
• per Postversand	1,50 EUR zzgl. Porto
• per elektronischem Postfach	unentgeltlich
• per Kontoauszugdrucker	unentgeltlich
• Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	
a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁵	
Lastschrifteinlösungen bei Einreichungen aus	
• SEPA-Drittstaaten ⁵⁶	unentgeltlich
b) sonstige Entgelte	
• Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
• per Postversand	1,50 EUR zzgl. Porto
• per elektronischem Postfach	unentgeltlich
• Kontoauszugdrucker	unentgeltlich
• Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

52 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

53 Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt., Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

54 Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

55 Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

56 Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt., Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in Euro

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

- bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 11:00
Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-
Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

- bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 11:00
Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-
Lastschrift

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁷

Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

a)	Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	
	• Mastercard oder Visa	
	• Standard ⁵⁸	p. a. 30,00 EUR
	• Gold ⁵⁸	p. a. 72,00 EUR
	• Business ⁵⁹	p. a. 35,00 EUR
	• Business Gold ⁶⁰	p. a. 70,00 EUR
	• Mastercard Platinum ⁵⁸	p. a. 200,00 EUR
b)	Ausgabe einer Mastercard/Visa Basis (Debitkarte)	
	• Basis ^{58, 61}	p. a. 36,00 EUR
c)	Ausstattung von Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) mit Motiv als Picture Card	
	• Privatkarten - aus Motivkatalog oder individuelles Motiv	unentgeltlich
	• Business Karten	
	• aus Motivkatalog	unentgeltlich
	• Firmen-Logo	einmalig 200,00 EUR
	• Individuelles Motiv	einmalig 300,00 EUR
	• Motivwechsel	einmalig 300,00 EUR
	• Smart Data (für Mastercard Business-Cards)	69,00 EUR pro Monat
d)	Mehrwertleistungen für Kreditkarten	zur Zeit kein Angebot
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	• für eine beschädigte Mastercard/Visa Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,00 EUR
	• bei Motivwechsel	7,00 EUR
	• wegen Namensänderung	7,00 EUR
	• bei Vergessen der PIN	7,00 EUR
	• für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Karte	unentgeltlich

57 Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3. 1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Rechnung erfolgt.

58 Für junge Erwachsene (Geldeingang vorausgesetzt) in den Preismodellen ‚S-Giro Free+‘ und ‚S-Giro Komfort‘ gilt Ziff. B.I.1

59 Ab einem Jahresumsatz von 5.500 EUR zum halben Preis; ab einem Jahresumsatz von 11.000 EUR unentgeltlich

60 Ab einem Jahresumsatz von 5.500 EUR zum halben Preis; ab einem Jahresumsatz von 11.000 EUR unentgeltlich

61 Für Minderjährige im Preismodell ‚S-Giro Free‘ gilt Ziff. B.I.1

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

weiter mit 3.1. Mastercard/Visa Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)		Preis in Euro
f)	Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte) ⁶² (60 Tage nach dem zuletzt abgerufenen Umsatz)	Porto
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	Porto
h)	Sperren einer Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kredit- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)	unentgeltlich
i)	Einsatz der Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro ⁶³ im EWR ⁶⁴	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁶⁵ im EWR ⁶⁶ <ul style="list-style-type: none"> • in EWR-Fremdwährung⁶⁷ Währungsumrechnungsentgelt⁶⁸ • in Drittstaatenwährung⁶⁹ 	1,00 % des Umsatzes 1,00 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁷⁰ außerhalb des EWR ⁷¹	1,00 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte)	siehe Kapitel B Nummer II. 3.4
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN) ⁷² Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	unentgeltlich

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) <ul style="list-style-type: none"> • Sparkassen-Card 	1,00 EUR pro Monat ⁷³
----	--	----------------------------------

62 Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausnahme: Porto.

63 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

64 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotta Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

65 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

66 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotta Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

67 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

68 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

69 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

70 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

71 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotta Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

72 Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

73 Das Entgelt wird jährlich im Januar belastet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

weiter mit 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)		Preis in Euro
	• Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	1,00 EUR pro Monat ⁷⁴
	• Botenkarte als Kundenkarte	unentgeltlich
b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁷⁵ Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁷⁶ :	
	• Bargeldauszahlung	
	• an Geldautomaten der Sparkasse	bis zu 1.000,00 EUR
	• an fremden Geldautomaten ⁷⁷ im Inland	bis zu 1.000,00 EUR
	• an fremden Geldautomaten ⁷⁸ im Ausland	bis zu 1.000,00 EUR
	• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁷⁹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	bis zu 10.000,00 EUR
	• Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	bis zu 200,00 EUR
	• Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse	bis zu 10.000,00 EUR
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden⁸⁰	
	• für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,00 EUR
	• wegen Namensänderung	7,00 EUR
	• bei Vergessen der Debit PIN	7,00 EUR
	• für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
d)	Sperren einer Sparkassen-Card auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)	unentgeltlich
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁸¹ im EWR⁸²	siehe Ziff. B.1.1 – I.3
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸³ im EWR⁸⁴	
	• in EWR-Fremdwährung ⁸⁵ Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁶	0,65 % des Umsatzes
	• in Drittstaatenwährung ⁸⁷	unentgeltlich

74 Das Entgelt wird jährlich im Januar belastet.

75 Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

76 Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

77 Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

78 Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

79 Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

80 Gilt auch für die Sparkassen-Card Plus und die Botenkarte.

81 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

82 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotta Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

83 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

84 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotta Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

85 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

86 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

87 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

weiter mit 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

Preis in Euro

- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁸ außerhalb des EWR⁸⁹ unentgeltlich
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) siehe Kapitel B Nummer II. 3.4
- i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)⁹⁰. unentgeltlich
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarte
 - an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
 - an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen / Landesbanken 0,51 EUR
 - an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00 EUR
 - an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁹¹

	am Schalter/ an der Kasse	am Geldautomaten
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe B.I.1-I.3	siehe B.I.1-I.3
• mit unserer Mastercard oder Visa (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
• mit unserer Mastercard oder Visa Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹²)		
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁹³ erheben:		
• Verfügungen im girocard-System in Euro ⁹⁴	entfällt	unentgeltlich
• Verfügungen im Maestro-System in Euro ⁹⁴	entfällt	3,25 EUR
• Verfügungen im Visa Debit-System V PAY-System in Euro ⁹⁴	entfällt	3,25 EUR

- 88 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 89 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotta Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- 90 Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- 91 Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- 92 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotta Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- 93 Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
- 94 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

weiter mit 3.4. Bargeldauszahlung

Preis in Euro

	am Schalter/ an der Kasse	am Geldautomaten
• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁹⁵ erheben:		
• Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro oder im Visa Debit-System V PAY-System in Euro ⁹⁶	entfällt	3,25 EUR
• bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁹⁷		
• in EWR-Fremdwährung ⁹⁸	entfällt	3,25 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁹	entfällt	0,65 % des Umsatzes
• in Drittstaatenwährung ¹⁰⁰	entfällt	3,25 EUR
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰¹ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	3,25 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)¹⁰²		
• mit unserer Mastercard/Visa (Kreditkarte)		
• in Euro ¹⁰³	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
• im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁴	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁵	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
	(mit Gold- u. Platinumkreditkarten unentgeltlich)	(mit Gold- u. Platinumkreditkarten unentgeltlich)

95 In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

96 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

97 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

98 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

99 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

100 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

101 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

102 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotta Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

103 Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

104 Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

105 Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

weiter mit 3.4. Bargeldauszahlung

Preis in Euro

	am Schalter/ an der Kasse	am Geldautomaten
• in Drittstaatenwahrung ¹⁰⁶	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
ggf. zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
	(mit Gold- u. Platinumkreditkarten unentgeltlich)	(mit Gold- u. Platinumkreditkarten unentgeltlich)
• auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹⁰⁷	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
ggf. zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
	(mit Gold- u. Platinumkreditkarten unentgeltlich)	(mit Gold- u. Platinumkreditkarten unentgeltlich)
• mit unserer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)		
• in Euro ¹⁰⁸	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
• im EWR in EWR-Fremdwahrung ¹⁰⁹	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ¹¹⁰	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
• in Drittstaatenwahrung ¹¹¹	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
• auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹¹²	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.		

3.5. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ¹¹³ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt

Die Geschaftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

- 106 Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 107 Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 108 Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- 109 Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 110 Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 111 Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 112 Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- 113 Zu den EWR-Wahrungen gehren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Preis in Euro
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹¹⁴	
4.1. Bargeldeinzahlung	
• Bargeldeinzahlung eigenes Konto	siehe Ziffer B.I.1. bis I.3.
• Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	
• auf Konten bei uns	7,50 EUR
• auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken/anderen Zahlungsdienstleistern	15,00 EUR
Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1. a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.	
4.2. Bargeldauszahlung	siehe Ziffer B.II.3.4.
• Bargeld-Bringservice	5,00 EUR zzgl. Porto

¹¹⁴Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Preis in Euro
5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	
• Bereitstellung des Online-Banking-Zugangs	unentgeltlich
• Bereitstellung von pushTAN	unentgeltlich
• Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	10,00 EUR
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	
Zugangsverwaltung für EBICS	
• Einrichtung: Kunden ID	unentgeltlich
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	unentgeltlich
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	unentgeltlich
• Einrichtung: Teilnehmer ID	20,00 EUR
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	unentgeltlich
• Änderungen: weitere Konten; elektronische Unterschrift	10,00 EUR
Firmenkundenportal	
• Modell „Einzelrechte FinTS“	2,50 EUR mtl.
• Modell „Rollenrechte FinTS“	5,00 EUR mtl.
• Modell „Einzelrechte FinTS + EBICS“	7,50 EUR mtl.
• Modell „Rollenrechte FinTS + EBICS“	10,00 EUR mtl.
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ¹¹⁵	
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 /MT 942 pro Konto (z. B. für die DATEV)	monatlich 10,00 EUR
Manuelle Freisaltung von ZV-Dateien über Service-Rechenzentren	5,00 EUR je Auftrag
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹⁶	
• Beauftragung mittels Online Banking/FinTS/App je Einzelauftrag bzw. bei Sammelbuchung oder -Lastschrift(en) je Posten	
• bei Geschäftsgirokonten	siehe Ziffer B.I.2. bis I.3.
• bei Privatgirokonten	siehe Ziffer B.I.1.
• Beauftragung mittels Datenfernübertragung (EBICS/SRZ)	
• bei Geschäftsgirokonten	pro Posten 0,10 EUR
• bei Privatgirokonten	S-Giro Individual: pro Posten 0,25 EUR weitere Preismodelle: in Monatspauschale enthalten
• Eilüberweisung	pro Posten 4,50 EUR
• Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷ und in Sepa-Drittstaaten ¹¹⁸	siehe Ziffer B. I.1. bis I.3.

¹¹⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹¹⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotta Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt., Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1 Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁹ in EWR-Fremdwahrung¹¹⁹ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹²⁰ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro- bzw. und V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- dem 24. und 31. Dezember,
- bundesweiten und NRW-spezifischen Feiertagen und
- Rosenmontag

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit) (sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Annahmezeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird):

- | | |
|--|---|
| • fur beleghafte Zahlungen/Datentrager | Ende der Geschäftszeit der jeweiligen Geschäftsstelle |
| • fur Auftrage an Selbstbedienungsterminals | 20:00 Uhr |
| • fur Online-Banking/FinTS und DFU ¹²¹ : | 20:00 Uhr |
| • Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege | Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr. |

119 Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

120 Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

121 Auer Zahlungen gem. Ziffer II.1.2, die nicht uber Euro lauten

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Preis in Euro

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

- Scheckeinlösung (Barscheck an der Kasse/am Schalter) siehe Ziffer B. I.1. bis I.3.
- Scheckeinzug (Inland)
 - für Privatkunden siehe Ziffer B. I.1. bis I.3.
 - für Geschäftskunden siehe Ziffer B. I.1. bis I.3.
 - für Nichtkunden 1 ‰ der Schecksumme
mind. 7,50 EUR
- Scheckvordrucke
 - Zusendung von Barschecks im Auftrag des Kunden 0,10 EUR / Stk. zzgl. Porto
für ‚Einwurf-Einschreiben‘
 - bei Neukonten und Preismodellwechsel ab dem 10.10.2022 sowie Preis-
anpassung mit Wirkung zum 01.01.2023 0,25 EUR / Stk. zzgl. Porto
für ‚Einwurf-Einschreiben‘
 - Zusendung von Verrechnungsschecks im Auftrag des Kunden 0,10 EUR / Stk. zzgl. Porto
für ‚Einwurf-Einschreiben‘
 - bei Neukonten und Preismodellwechsel ab dem 10.10.2022 sowie Preis-
anpassung mit Wirkung zum 01.01.2023 0,25 EUR / Stk. zzgl. Porto
für ‚Einwurf-Einschreiben‘
 - Zusendung von Orderschecks im Auftrag des Kunden Selbstkosten
zzgl. 0,10 EUR / Stk. zzgl. Porto
 - bei Neukonten und Preismodellwechsel ab dem 10.10.2022 sowie Preis-
anpassung mit Wirkung zum 01.01.2023 Selbstkosten
zzgl. 0,25 EUR / Stk. zzgl. Porto
 - Vormerkung / Verlängerung einer Schecksperrung 15,00 EUR
 - Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks 1 ‰ der Schecksumme,
mind. 25,00 EUR
max. 500,00 EUR
- Wertstellung
 - Scheckeinreichungen (Eingang vorbehalten)
 - eigenes Kreditinstitut Buchungstag
 - andere Kreditinstitute 1 Geschäftstag nach
Buchungstag
 - Scheckeinlösung Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Preis in Euro
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland ¹²²	1,5 %o des Scheckbetrages ¹²³ mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	
• zur sofortigen Gutschrift E. v.	1,5 %o des Scheckbetrages ¹²⁴ mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR
• Gutschrift nach Inkasso	3,0 %o des Scheckbetrages ¹²⁵ mind. 30,00 EUR ¹²⁶ max. 300,00 EUR
2.3. Umrechnungskurse	
Umrechnungen von Euro in Fremdwahrung und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.	
3. Reiseschecks	
• Auszahlung von Euro-Reiseschecks	unentgeltlich
• Auszahlung von Fremdwahrungsschecks	1,00 EUR pro Scheck mind. 10,00 EUR

122 Sofern das Entgelt nicht gema Auftrag vom auslandischen Empfanger/Auftraggeber zu zahlen ist.

123 Bei Fremdwahrungsschecks zzgl. Courtage: 0,25 %o, mind. 3,00 EUR, max. 75,00 EUR

124 Bei Fremdwahrungsschecks zzgl. Courtage: 0,25 %o, mind. 3,00 EUR, max. 75,00 EUR

125 ggf. zzgl. Porto

126 Bei Fremdwahrungsschecks zzgl. Courtage: 0,25 %o, mind. 3,00 EUR, max. 75,00 EUR

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in Euro

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

- einmalig bei Anlage 10,00 EUR

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

3. Bargeldeinzahlung von Münzgeld an der Kasse mittels Safebag¹²⁷

7,00 EUR

II. Wertpapiere

II.a) Preise für Wertpapierdienstleistungen (Neudepot ab 01.10.2023 sowie Preis- und Leistungsanpassung mit Wirkung zum 01.01.2024)

1. Depotleistungen¹²⁸

Depotentgelt

- Grundpreis pro Quartal 6,00 EUR
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (quartalsweise) auf Basis des Bestandes am Quartalsende
 - Girosammelverwahrung 0,04 % vom Kurswert
 - Sonderverwahrung 0,04 % vom Kurswert
 - Wertpapierrechnung 0,04 % vom Kurswert

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

50,00 EUR pro Stunde

Depotübertrag

nur fremde Kosten

Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

55,00 EUR zzgl. fremder Kosten

2. Effektive Stücke

- Einlieferung Kupons, fällige Wertpapiere 0,50 % des Gesamtbruttobetrag, ¹²⁹
mind. 10,00 EUR, zzgl. fremder
Kosten

¹²⁷ Für Konten Minderjähriger ist diese Leistung entgeltfrei.

¹²⁸ inkl. MwSt.

¹²⁹ inkl. MwSt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in Euro

3. Transaktionsleistungen¹³⁰

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine u. ä. (Börse Inland und Ausland)
 - Auftragserteilung über Filiale/Beratung 0,75 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR
 - bei online erteilten Aufträgen 0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR
- Festverzinsliche Wertpapiere u. ä. (Börse Inland und Ausland)
 - Auftragserteilung über Filiale/Beratung 0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR
 - bei online erteilten Aufträgen 0,25 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR
- Variabel verzinsliche Wertpapiere u. ä. (Börse Inland und Ausland)
 - Auftragserteilung über Filiale/Beratung 0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR
 - bei online erteilten Aufträgen 0,25 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR
- Ausübung von Bezugs-/Teilrechten
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung 5,00 EUR
zzgl. 0,75 % vom Kurswert
- Bezug aus Kapitalmaßnahmen 0,75 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR
- Erwerb und Rückgabe von Anteilen an Investmentfonds (in - und ausländische Kapitalanlagegesellschaft)
 - außerbörslich über Kapitalanlagegesellschaft zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis
 - Kauf oder Verkauf über einen Börsenhandelsplatz
 - Auftragserteilung über Filiale/Beratung 0,75 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR
 - bei online erteilten Aufträgen 0,50 % vom Kurswert, mind. 15,00 EUR
- Wertpapiersparpläne
 - Fonds-Sparpläne (ab 25,00 EUR pro Rate) zum jeweils gültigen Ausgabepreis
 - ETF-Sparpläne (25,00 EUR bis 2.500,00 EUR pro Rate) unentgeltlich
 - Aktien-Sparpläne (ab 100,00 EUR pro Rate) 0,75 % vom Kurswert
- Limite (Erteilung, Änderung, Verlängerung, Streichung)
 - Auftragserteilung über Filiale/Beratung 10,00 EUR
 - bei online erteilten Aufträgen unentgeltlich

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in Euro

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

II.b) Preise für Wertpapiere (kein Depotneuabschluss ab 01.10.2023)

1. Depotleistungen ¹³¹

Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestandes am 31.12.
 - Grundpreis: pro Depotkonto 20,83 EUR
 - Verwahrung von Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Investmentfonds 1,33875 %
vom Kurswert
 - Depotauflösung im laufenden Geschäftsjahr mind. Grundpreis
pro Depot zzgl. anteilige
Verwahrungskosten

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Blatt 3,75 EUR
- Depotaufstellung
 - ohne Kurswertberechnung pro Posten 1,00 EUR
pro Aufstellung mind. 10,00 EUR
 - mit Kurswertberechnung pro Posten 1,50 EUR
pro Aufstellung mind. 15,00 EUR
- Ertragnisaufstellung pro Posten 1,25 EUR
pro Aufstellung mind. 12,50 EUR

Depotübertrag

nur fremde Kosten

Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

zwischen 55,00 EUR und 460,00 EUR

2. Effektive Stücke

- Einlieferung unentgeltlich
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
- Ankauf im Schaltergeschäft auf Euro lautend 0,5 % des Gesamtbruttobetrags, ¹³²
mind. 10,00 EUR
- Einreichung zum Einzug und zur Gutschrift auf Konto
 - auf Euro lautend 0,5 % des Gesamtbruttobetrags, ¹³³
mind. 10,00 EUR
 - auf Fremdwährung lautend 0,5 % des Gesamtbruttobetrags, ¹³⁴
mind. 34,50 EUR
- Einlösung von Zinsscheinen eigener Sparkassen-IHS unentgeltlich

131 inkl. MwSt.

132 MwSt. frei

133 inkl. MwSt.

134 inkl. MwSt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in Euro

3. Transaktionsleistungen

•	An- und Verkauf von Wertpapieren		
•	Eigene Kosten		
•	Provision		
	• Aktien, Optionsscheine u. ä.		
	• Börse Inland	1 % vom Kurswert, mind. 20,00 EUR	¹³⁵ ¹³⁶ ¹³⁷ ¹³⁸
	• Börse Ausland	1 % vom Kurswert, mind. 32,50 EUR	¹³⁹ ¹⁴⁰ ¹⁴¹
	• Festverzinsliche Wertpapiere		
	• Börse Inland	0,5 % vom Kurswert, mind. vom Nennwert, mind. 20,00 EUR	¹³⁵ ¹³⁶ ¹³⁷ ¹³⁸
	• Börse Ausland	0,5 % vom Kurswert, mind. vom Nennwert, mind. 32,50 EUR	¹³⁹ ¹⁴⁰ ¹⁴¹
	• Investmentanteile		
	• Inländische Kapitalanlagegesellschaften		
	• Sparkassenorganisationseigene Fonds	unentgeltlich	
	• Sonstige Fonds (soweit nicht bonifiziert)	1 % vom Ausgabe-/Rücknahmepreis, mind. 20,00 EUR	¹⁴² ¹⁴³
	• Ausländische Kapitalanlagegesellschaften		
	• Sparkassenorganisationseigene Fonds	unentgeltlich	
	• Sonstige Fonds (soweit nicht bonifiziert)	1 % vom Ausgabe-/Rücknahmepreis, mind. 20,00 EUR	¹⁴⁴ ¹⁴⁵

135 MwSt. frei

136 Zzgl. Maklercourtage, eigene Spesen und sonstige fremde Kosten

137 Bei Verwahrungsart 'Wertpapierrechnung' mind. 22,50 EUR

138 Bei online erteilten Wertpapieraufträgen Reduzierung der Provision auf 0,5 % vom Kurswert bzw. 50 % der vereinbarten Kondition, mind. 10,00 EUR

139 MwSt. frei

140 Zzgl. Maklercourtage, eigene Spesen und sonstige fremde Kosten

141 Bei online erteilten Wertpapieraufträgen Reduzierung der Provision auf 0,5 % vom Kurswert bzw. 50 % der vereinbarten Kondition, mind. 16,25 EUR

142 MwSt. frei

143 Bei online erteilten Wertpapieraufträgen Reduzierung der Provision auf 0,5 % vom Ausgabe-/Rücknahmepreis bzw. 50 % der vereinbarten Kondition, mind. 10,00 EUR

144 MwSt. frei

145 Bei online erteilten Wertpapieraufträgen Reduzierung der Provision auf 0,5 % vom Ausgabe-/Rücknahmepreis bzw. 50 % der vereinbarten Kondition, mind. 10,00 EUR

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in Euro

3. Transaktionsleistungen (Fortführung)

<ul style="list-style-type: none"> • Börsennotierte Fonds <ul style="list-style-type: none"> • Börse Inland • Börse Ausland 	<p style="text-align: right;">146 147 148</p> <p style="text-align: right;">146 147 149</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wertpapier-Sparplan <ul style="list-style-type: none"> • ETF-Sparpläne • Limitierung von Wertpapieraufträgen ¹⁵¹ <ul style="list-style-type: none"> • Limitpreis, sofern der Auftrag bis zum Ende der Gültigkeit nicht ausgeführt werden konnte • Limitänderung 	<p style="text-align: right;">150</p> <p style="text-align: right;">10,00 EUR</p> <p style="text-align: right;">10,00 EUR</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze • Umlagegebühr • Kapitaltransaktionen <ul style="list-style-type: none"> • Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch- / Übernahme- / Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung 	<ul style="list-style-type: none"> • Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen. • Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig. <p style="text-align: right;">auf Anfrage</p>

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

146 MwSt. frei

147 Zzgl. Maklercourtage, eigene Spesen und sonstige fremde Kosten

148 Bei online erteilten Wertpapieraufträgen Reduzierung der Provision auf 0,5 % vom Kurswert bzw. 50 % der vereinbarten Kondition, mind. 10,00 EUR

149 Bei online erteilten Wertpapieraufträgen Reduzierung der Provision auf 0,5 % vom Kurswert bzw. 50 % der vereinbarten Kondition, mind. 16,25 EUR

150 MwSt. frei

151 MwSt. frei

D. Kredite

Preis in Euro

I. (Sonstige) Kredite

Entgeltberechnung gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung.

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Avalprovision

1% - 4% p.a.
mind. 15,00 EUR
je Quartal

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachfolgenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Preis in Euro
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	
• Nachforschungen	
zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
ansonsten	10,00 EUR
sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
• siehe B.I.4., B.I.5, B II.3.1 g, B II.5.2 oder C II.1	
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	
• Inlandsauskünfte bei Kreditinstituten	Fremdkosten ¹⁵² zzgl. 15,00 EUR
• Inlandsauskünfte bei Auskunftfeien	40,00 EUR ¹⁵³
• Auslandsauskünfte bei Kreditinstituten oder Auskunftfeien	Fremdkosten ¹⁵⁴ zzgl. 50,00 EUR
IV. Einrichtung eines Kündigungsgeldes für Mietkautionen	
• Einrichtung eines Kündigungsgeldes für Mietkautionen auf den Vermieter (Abschluss einer „Sondervereinbarung Mietkaution“)	25,00 EUR

152 Zzgl. MwSt.

153 Inkl. MwSt.

154 Zzgl. MwSt.